



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: **32/2016**

Gremium: Gemeinderat

Termin: 17.03.2016

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: 5
Sachbearbeiter: Frau Schümmer

Aktenzeichen: 963-10/12
Datum: 01.03.2016

**Hebesatzsatzung;
hier: Änderung der Hebesatzsatzung zum 01.01.2016**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschließt die Hebesatzsatzung mit den Hebesätzen
bei Grundsteuer A von 735 v. H.,
bei Grundsteuer B von 950 v. H.
und Gewerbesteuer von 465 v. H.
rückwirkend zum 01.01.2016

Finanzielle Auswirkungen ? **Ja** **Mehrertrag 1.437.000,00 €**

Produkt: **91611**

Sachverhalt:

Die aktuelle Haushaltssatzung ist am 03.12.2015 beschlossen worden. Hierbei wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B nicht erhöht.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2016 soll eine Anpassung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B ab dem Jahr 2016 vorgenommen werden.

Dies erfordert eine Änderung der bestehenden Hebesatzung rückwirkend zum 01.01.2016.

Der Satzungsentwurf liegt als Anlage bei.

Nach Beschlussfassung könnte die Hebesatzsatzung Anfang April 2016 veröffentlicht und im Laufe des Monats April 2016 eine Nachveranlagung für die Steuerpflichtigen durchgeführt werden.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

./.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

./.

Gefertigt:	Mitzeichnung
(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)	